

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wustrow (Wendland) für das HJ 2010**

-vom Rat am .....2010 beschlossen-

**I. Grundsätzliches zum Haushaltssicherungskonzept**

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltlich Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist.

**II. Ausgangslage**

Entwicklung des Fehlbetrages:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag</u>	<u>struktureller Fehlbetrag</u>
2005	161.886,38 EUR	-164.352,22 EUR
2006	272.284,95 EUR	110.398,47 EUR
2007	790.006,12 EUR	517.721,17 EUR
2008	678.681,48 EUR	-111.324,64 EUR
2009	729.910,57 EUR	51.229,09 EUR
2010	871.500,00 EUR	141.589,43 EUR

Ausschlagend für das im HJ 2010 wieder ansteigende Defizit ist ein Rückgang bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommensteuer aufgrund der Konjunkturkrise.

Entwicklung der Gewerbesteuer

<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
458.360,34 EUR	287.520,81 EUR	211.000,00 EUR

Einkommensteueranteil

<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
658.099,00 EUR	638.905,00 EUR	571.500,00 EUR

Allein bei diesen beiden Einnahmearten ist ein Rückgang von 143.925,81 EUR gegenüber dem Jahresabschluss 2009 zu verzeichnen.

Die Zahlungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage sind zum Vorjahr um rund 64.000,00 EUR zurückgegangen.

Der Finanzplan weist für die Folgejahre folgende Beträge aus:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag</u>	<u>Struktureller Fehlbetrag</u>
2011	886.000,00 EUR	14.000,00 EUR
2012	878.000,00 EUR	- 8.000,00 EUR
2013	854.000,00 EUR	-22.000,00 EUR

Diesen Zahlen liegen die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen zugrunde und es muss abgewartet werden, ob die angegebenen Steigerungen bei den Steuereinnahmen tatsächlich so eintreten.

### III. Einzelne Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferbare Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahmen werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Finanzplanung veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.

Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden geprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Ausgabenerhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Folgende freiwillige Ausgaben sind im Haushaltsplan 2010 enthalten:

#### Haushaltsstelle 0000.6380 – Ehrungen und Jubiläen – Ansatz 2.800,00 EUR

Hier sollen im HJ 2010 für 2.400,00 EUR Tischdecken gekauft werden, die als Ehrengaben bei besonderen Jubiläen überreicht werden sollen.

#### Haushaltsstelle 0000.6583 – Förderung der Stadtgemeinschaft – Ansatz 500,00 EUR

Die Stadt Wustrow (Wendland) hat 2009 ein Stadtfest veranstaltet, dafür sind noch Mehrkosten in Höhe von 500,00 EUR abzudecken.

Haushaltsstelle 0000.6780 – Zuweisungen an die Fraktionen – Ansatz 800,00 EUR

Diese Haushaltsstelle ist im HJ 2009 erstmal ausgewiesen worden und mit einem Ansatz von 750,00 EUR versehen worden.

Der Rat hat beschlossen, dass die Fraktionen pro Mitglied und Jahr eine Zuweisung von 50,00 EUR erhalten.

Dafür ist die Aufwandentschädigungssatzung so geändert worden, dass es für Fraktionssitzungen ab dem HJ 2009 kein Sitzungsgeld mehr gibt.

Durch diese Zuweisungsgewährung tritt für den Haushalt eine Entlastung ein, weil das jährliche Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen höher war. An Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen wurden

im Jahre 2006	=	960,00 EUR
im Jahre 2007	=	1.400,00 EUR
im Jahre 2008	=	1.050,00 EUR

ausgezahlt.

Der Ansatz des Sitzungsgeldes wurde um weitere 1.800,00 EUR im HJ 2010 gegenüber dem HJ 2009 gekürzt.

Haushaltsstelle 3660.7180 – Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. – Ansatz 1.400,00 EUR

Aus dieser Haushaltsstelle werden folgende Beiträge gezahlt:

a) Museumsverein e. V. und Bürgerverein e. V.	=	1.024,00 EUR
b) Rundlingsverein	=	20,00 EUR
c) Museumsverbund Lüchow-Dannenberg	=	310,00 EUR

Die Beiträge an den Museumsverein e. V. und den Bürgerverein e. V. wird auf jeweils 100,00 EUR zurückgeführt.

Einsparung beträgt jährlich 800,00 EUR.

Haushaltsstelle 3660.7180 – Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche – Ansatz 2.200,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Verbände, Dorfgemeinschaften, Verkehrswacht, Posaunenchor, Kriegsgräberfürsorge, Deutsches Kinderhilfswerk, Pflege Ehrenmal, Fremdenverkehrsverband und IHHG.

Sämtliche Zuschüsse werden gestrichen, Einsparung 2.200,00 EUR.

Haushaltsstelle 4310.5900 – Sonstige Sachausgaben – Ansatz 600,00 EUR

Von diesem Betrag wird ein Seniorennachmittag gestaltet.

Hier wird ein Betrag in Höhe von 200,00 EUR gestrichen.

Haushaltsstelle 5500.7181 – Zuschuss an den TUS Wustrow – Ansatz 1.200,00 EUR

Der Zuschuss wird um 600,00 EUR gekürzt.

Unterabschnitt 7300 – Märkte – Zuschussbedarf 400,00 EUR

Vorgesehen ist ein Zuschuss für den Markt der Begegnungen in Höhe von 200,00 EUR.

Der Zuschuss wird gestrichen. Die Kosten für diesen Markt müssen aus den Einnahmen gedeckt werden (Standgelder usw.)

Der restliche Zuschussbedarf in Höhe von 200,00 EUR sind Bewirtschaftungskosten für den Markt.

Unterabschnitt 7610 – Gemeinschaftshaus – Zuschussbedarf 26.200,00 EUR

Für das Gemeinschaftshaus liegt ein energetisches Gutachten vor.

Zunächst wird die Heizungsanlage hydraulisch ertüchtigt, die Heizkörper im Saalbereich werden durch Flachheizkörper ersetzt und die Heizkörpernischen sind zuzumauern. Diese Maßnahme spart ca. 30 % Heizkosten ein.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Haushaltsausgaberest bei der Haushaltsstelle 7610.9400 in Höhe 28.450,00 EUR.

Geschätzte Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten ca. 6.000,00 EUR.

### **Zusammenfassung Freiwillige Ausgaben**

Damit belaufen sich die freiwilligen Ausgaben auf 36.100,00 EUR.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport werden einer Gemeinde freiwillige Ausgaben in Höhe von 30 % der Ausgaben der Hauptgruppe 7 zugestanden. Insgesamt belaufen sich diese Ausgaben auf 36.200,00 EUR.

Damit sind die freiwilligen Ausgaben höher als die Ausgaben der Hauptgruppe 7.

Durch die Einsparung in Höhe von 10.000,00 EUR werden die freiwilligen Ausgaben auf 26.100,00 EUR reduziert. Sie liegen damit zwar immer noch über dem zulässigen Betrag in Höhe von rund 11.000,00 EUR. Vorgesehen sind aber weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbedarfes des Gemeinschaftshauses (z. B. besseres Marketing, Förderverein, weitere energetische Maßnahmen, Umstrukturierung des Saunabereiches). Dieser Betrag kann aber zurzeit noch nicht beziffert werden.

### **Konsolidierungsvorschläge im laufenden Haushaltsjahr**

a) Kürzung der freiwilligen Ausgaben

Einsparung von 10.000,00 EUR bei den freiwilligen Ausgaben.

b) Kürzung der Unterhaltungsausgaben

Es wird vorgeschlagen die Unterhaltungsausgaben um 10 % zu kürzen.

Die Unterhaltungsausgaben belaufen sich auf insgesamt 55.700,00 EUR.

Die Einsparung beläuft sich auf 5.600,00 EUR.

c) Bauhof/Personalkosten

Beim Bauhof wird seit dem Haushaltsjahr 2009 eine innere Verrechnung durchgeführt, die zu mehr Transparenz führt. Zu einer Haushaltsverbesserung führte diese Maßnahme nicht.

Durch die personelle Entwicklung (Verrentung eines Mitarbeiters) ist hier eine finanzielle Entlastung eingetreten. Die Personalkosten des Bauhofes sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30.300,00 EUR zurückgegangen.

**Unvorhersehbare Mehrausgabe im HJ 2010 im Unterabschnitt 8800**

Aufgrund der Forderung des Schornsteinfegermeisters muss in der Altenwohnanlage Salzwedeler Str. 8 ein neuer Brenner für die Heizungsanlage eingebaut werden. Geschätzte Mehrkosten 20.000,00 EUR.

**Konsolidierungsvorschläge in künftigen Haushaltsjahren**

a) Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Ab 01.11.2011 geht die jetzige Verwaltungskraft in Passivphase der Altersteilzeit. Für die Dauer von 2 Jahren der Altersteilzeit und der Einarbeitungszeit werden zusätzliche Kosten entstehen.

Es ist beabsichtigt die Stelle mit einer Teilzeitkraft (20 Stunden) zu besetzen. Die bisherige Teilzeitkraft hat eine Arbeitszeit von 30 Stunden.

Geschätzte Einsparung 10.000,00 EUR ab dem HJ 2015

b) Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Durch die Umstellung auf Energiesparleuchten wird ein Einsparvolumen von ca. 40 % erwartet.

Ab 2011 beträgt die Einsparung ca. 8.000,00 EUR.

c) Unterabschnitt 7610 – Gemeinschaftshaus

Der Saunabereich des Gemeinschaftshauses wird mit Wirkung vom 31.12.2010 geschlossen.

Bis dahin besteht die Möglichkeit, dass sich ein Trägerverein gründet oder ein anderer Verein die Sauna übernimmt und unter Eigenregie weiter betreibt.

Angestrebte Einsparung 2.000,00 EUR jährlich.

Weiter wird die energetische Sanierung (Dämmmaßnahmen) des Gemeinschaftshauses fortgesetzt.

Geschätzte Einsparung 6.000,00 EUR Energiekosten.

d) Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Es ist beabsichtigt die Dächer der Altenwohnungen der Stadt zu verpachten, um dort Photovoltaikanlagen zu installieren.

Es wird mit einer Pachteinnahme von 1.000,00 EUR gerechnet.

**Auswirkungen auf die Finanzplanung**

Haushaltsjahr 2011

Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben	=	10.000,00 EUR
Einsparungen bei den Unterhaltungsausgaben	=	<u>5.600,00 EUR</u>
Gesamtverbesserung	=	15.600,00 EUR

Haushaltsjahr 2012

Mehreinnahmen	=	1.000,00 EUR
Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben	=	18.000,00 EUR
Einsparung bei den Stromkosten	=	8.000,00 EUR
Einsparungen bei den Unterhaltungsausgaben	=	<u>5.600,00 EUR</u>
Gesamtverbesserung	=	32.600,00 EUR

Haushaltsjahr 2013

Mehreinnahmen	=	1.000,00 EUR
Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben	=	18.000,00 EUR
Einsparung bei den Stromkosten	=	8.000,00 EUR
Einsparungen bei den Unterhaltungsausgaben	=	<u>5.600,00 EUR</u>
Gesamtverbesserung	=	32.600,00 EUR

Entwicklung der Fehlbedarf lt. Finanzplan und Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsjahr 2010	=	855.900,00 EUR
Haushaltsjahr 2011	=	837.300,00 EUR
Haushaltsjahr 2012	=	812.700,00 EUR
Haushaltsjahr 2013	=	758.100,00 EUR

### **Zusammenfassung**

Durch die vorgeschlagenen Konsolidierungspotentiale wird zwar eine Verringerung der Fehlbedarfe vorgenommen, aber ein mittelfristiger Ausgleich ist damit nicht gegeben. Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) muss daher weitere Maßnahmen ergreifen, die zu einer weitergehenden Konsolidierung führen. Hierfür müssen im laufenden Jahr 2010 die entsprechenden Beratungen der politischen Gremien stattfinden.

Wustrow (Wendland), Datum  
Stadt Wustrow (Wendland)  
Der Stadtdirektor

(Ristau)